

## Presseinformation

Nr. 099/2002

Kiel, Freitag, 15. März 2002

Schulen/Entlastung von außerunterrichtlichen Aufgaben

**Wolfgang Kubicki, MdL**  
Vorsitzender

**Dr. Christel Happach-Kasan, MdL**  
Stellvertretende Vorsitzende

**Dr. Ekkehard Klug, MdL**  
Parlamentarischer Geschäftsführer  
**Christel Aschmoneit-Lücke, MdL**

**Joachim Behm, MdL**

**Dr. Heiner Garg, MdL**

**Günther Hildebrand, MdL**

### **Ekkehard Klug: Lehrer und Schulleitungen sollen von außerunterrichtlichen Aufgaben entlastet werden**

#### **- FDP-Fraktion bringt Landtags-Initiative ein -**

Die FDP-Landtagsfraktion hat zur nächsten Landtagssitzung eine Initiative eingebracht, die auf eine umfassende Entlastung der Lehrkräfte und Schulleitungen im Bereich außerunterrichtlicher Aufgaben abzielt.

Im Pressedienst seiner Fraktion erklärte dazu der bildungspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Dr. Ekkehard Klug**:

**„Eine Vielzahl von Aufgaben und Verpflichtungen hält die Schulen mittlerweile davon ab, sich auf ihre eigentlichen Aufgabe zu konzentrieren: nämlich Unterricht zu erteilen und dessen Qualität zu verbessern!“**

Manche dieser bereits bestehenden bzw. derzeit geplanten Regelungen mögen für sich genommen nachvollziehbar sein. In der Summe behindern sie aber eine erfolgreiche Arbeit der Schulen. Die eigenverantwortliche Umsetzung allgemeiner Zielvorgaben - bei Verzicht auf Detailsteuerung - muss daher auch im Schulbereich im Vordergrund stehen. Zusätzlich muss das Land außerdem viel stärker als bisher Hilfen für eine vereinfachte Schulverwaltung und für ein transparentes Qualitätsmanagement bereitstellen“.

Im einzelnen nannte Klug folgende Beispiele:

- der vom Kieler Kultusministerium geplante „**Schul-TÜV**“ sei eine „**arbeitskraftfressende Pseudo-Reform**“. Wenn künftig in den 45 Schulaufsichtsbezirken „reisende Schul-TÜV-Prüfgruppen“, bestehend aus einem Schulrat, einen „Schulentwicklungsberater“ und einem Schulleiter, tätig würden, so werde dies kaum zu mehr Qualität der schulischen Arbeit führen, aber in erheblichem Umfang Personalkapazität binden.

Statt eine „**modernisierte Wiederauferstehung des preußischen Oberschulrats auf Inspektionsreise in die Provinz**“ einzuführen, sei es vernünftiger, an allen Schulen in bestimmten Jahrgängen zeitgleich Vergleichsarbeiten zu schreiben, aus denen sich dann echte Leistungsvergleiche ergeben könnten. Zum Beispiel sei es hilfreich, **gegen Ende der Grundschule in den 4. Klassen Vergleichsarbeiten in Deutsch und Rechnen zu schreiben.**

Auf diese Weise werde der Leistungsstand an den Grundschulen transparent gemacht, und zugleich ergebe sich daraus eine sinnvolle Hilfestellung für die Einschulung in weiterführende Schulen.

Klug nannte als Beispiel ferner die Praxis im Kreis Steinburg, wo seit zwei Jahren an allen Hauptschulen in der 9. Klasse Vergleichsarbeiten geschrieben würden. Dies sei vor Ort als sinnvolles Mittel erkannt worden, um die Schulen vor dem Eintritt ihrer Schüler in eine Berufsausbildung auf einen einheitlichen Leistungsstand hin zu orientieren.

Nach Vorstellungen der FDP-Fraktion sollte das Land den Schulen in den einzelnen Schularten einen landesweiten, mit Bewertungsmaßstäben versehenen **Aufgabenpool für Abschluss- und Vergleichsarbeiten** zur Verfügung stellen. Für die Durchführung schriftlicher Abschlussprüfungen bringe dies zugleich eine erhebliche Arbeitserleichterung mit sich, weil die Schulen nicht mehr für jede Prüfung alle Aufgaben selbst erstellen müssten. Gleichzeitig sollten die Schulen jedoch nach Ansicht des FDP-Bildungsexperten auch die Möglichkeit behalten, die Abschlussprüfung thematisch selbst zu gestalten (zum Beispiel in der gymnasialen Oberstufe nach den inhaltlichen Schwerpunkten der Leistungskurse und der zum Abitur ausgewählten Grundkurse).

- Eine grundlegende Vereinfachung sollte nach Ansicht des FDP-Bildungsexperten das vom Land für den Schulbereich vorgegebene „**Personalentwicklungskonzept**“ erfahren. Dieses Regelwerk, das v.a. der Gewinnung künftiger Schulleiter dienen soll, sei tatsächlich durch den damit verbundenen Aufwand „eine echte Abschreckung vor der Übernahme von Schulleitungsaufgaben“, meinte Klug. Wenn jeder Schulleiter künftig alle zwei Jahre mit jeder Lehrkraft Personalentwicklungsgespräche führen müsse, so bedeute dies - mit Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung - bei einem 40köpfigen Lehrerkollegium bereits eine zusätzliche jährliche Arbeitsbelastung für die Schulleiter im Umfang von 40 bis 60 Stunden (bei zwei bis drei Stunden Zeitaufwand pro Gespräch). Die Aufgabe „Personalentwicklung“ solle besser den Schulen in Eigenverantwortung übertragen, d.h. zwischen Schulleitung und Kollegium/Personalrat vor Ort ausgestaltet werden.
- Eine „Entschlackung“ und Arbeitsvereinfachung sei ferner – so Klug – bei der zur Zeit in der Anhörung befindlichen neuen **Landesverordnung für sonderpädagogische Förderung** nötig. Der Aufwand bei der Erstellung individueller Förderpläne und durch deren Überprüfung in - nach dem Ministeriumsentwurf - halbjährlichen Förderplankonferenzen könne sonst im Bereich der Sonderschulen in erheblichem Umfang den Unterrichtsbetrieb lahmen lassen.

- Als zentrale Hilfestellung für eine vereinfachte und rationelle Schulverwaltung bezeichnete Ekkehard Klug darüber hinaus die **Bereitstellung einer einheitlichen Schulverwaltungs-Software durch das Land**. Das bisherige Wirrwarr unterschiedlicher PC-Programme zur Schulverwaltung, die zudem nicht alle vom Ministerium, von den Schulämtern und vom Statistischen Landesamt abgeforderten Daten erfassen, führe zu einem unnötigen Papierkrieg und zu doppeltem Arbeitsaufwand. Künftig müsse es möglich sein, mit einer einheitlichen Software alle einschlägigen Daten zu erfassen und deren Weiterleitung an untere und obere Schulaufsicht sowie an das Statistische Landesamt in vereinfachter Form zu ermöglichen (Datenträgeraustausch oder gesicherter e-mail-Versand).



## Antrag

der Fraktion der FDP

### **Entlastung der Lehrerkollegien und der Schulleitungen im Bereich außerunterrichtlicher Aufgaben**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hält es für erforderlich, die Lehrerinnen und Lehrer im Bereich der nicht unmittelbar mit dem Schulunterricht in Zusammenhang stehenden Aufgaben zu entlasten. Diese Entlastung soll eine stärkere Konzentration auf die Kernaufgabe der Schulen ermöglichen: die Erteilung des Unterrichts und dessen Verbesserung durch intensivere Vorbereitung und erweiterte Fortbildung.

2.

a.

Die Landesregierung wird daher beauftragt, bestehende und z. Zt. in Vorbereitung befindliche Regelungen zu außerunterrichtlichen Aufgaben der Schulen auf den Prüfstand zu stellen. Die angestrebten Ziele sollen im Rahmen der Eigenverantwortung der Schulen mit einem geringeren Aufwand an Arbeitszeit erreicht werden. Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche:

- Fortschreibung und Evaluierung von Schulprogrammen;
- Personalentwicklungskonzept (schulinterne Regelung zwischen Schulleitung und Personalrat/Kollegium statt zentraler Vorgaben);
- Evaluierung der Qualität des Unterrichts („Schul-TÜV“);
- Erstellung individueller sonderpädagogischer Förderpläne und Durchführung halbjährlicher Förderplankonferenzen im Rahmen der vom Land geplanten neuen Landesverordnung für sonderpädagogische Förderung (SoFVO): Entwicklung von Vorgaben für eine vereinfachte Erstellung der Förderpläne und deren Überprüfung: z.B. jährliche statt halbjährlicher

Intervalle, Eingrenzung des Teilnehmerkreises der Förderplankonferenzen, Klärung datenschutzrechtlicher Fragen; Bereitstellung erforderlicher Zeitkontingente.

- Wegfall der Jahresberichte der Schulen.

b.

In folgenden Bereichen soll das Land in stärkerem Umfang als bisher Hilfestellungen geben und Arbeitserleichterungen ermöglichen:

- Verwaltung von Schülerdaten/Führung der Jahresstatistik: Vereinfachung durch Bereitstellung einer alle Aufgaben abdeckenden einheitlichen Software durch das Land);
- Verwaltung von Schülernoten/ Erstellung und Ausdruck von Zeugnissen: Bereitstellung einheitlicher Software durch das Land;
- Betreuung der IT-Ausstattung der Schulen: Abgrenzung zwischen den Aufgaben der Schulträger und der Lehrkräfte;
- Bereitstellung eines Aufgabenpools für Vergleichs- und Abschlussarbeiten (mit Benotungsmaßstäben), auf den die Schulen zurückgreifen können.

3.

Über die Ergebnisse dieser Überprüfung ist dem Landtag zur 25. Tagung (Oktober 2002) ein Bericht vorzulegen.

Dr. Ekkehard Klug  
und Fraktion